

Schutzkonzept für den katechetischen Weg in der katholischen Pfarrei Wetzikon

Unter allen Gegebenheiten sind die Richtlinien zur Hygiene und Abstand des BAG zu beachten.

Voraussetzungen für die Infrastruktur

- Hygienestationen werden am Eingang des Pfarreizentrums und der Kirche eingerichtet.
- Im Aussenareal all unserer Unterrichtszentren, sowie in allen öffentlich zugänglichen Räumen gilt eine generelle Maskenpflicht (ab der sechsten Klasse Primarstufe).
- Die Unterrichtsräume werden nach jeder Lektion gelüftet.
- Weitere erwachsene Personen (Väter, Mütter, Begleitpersonen) werden nicht zu den Unterrichtsräumen zugelassen.

Massnahmen für das Lehrpersonal

- Vor dem Unterricht waschen sich alle Beteiligten die Hände.
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Auf Symbolhandlungen mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Der Mindestabstand der katechetischen Lehrperson zu Schüler(innen) beträgt 1,5m.
- Die katechetische Lehrperson unterrichtet durchgängig mit Schutzmaske.
- Für Jugendliche ab und mit der sechsten Klasse Primarstufe gilt eine Maskenpflicht.
- Bei den jüngsten Schüler(innen) können die Abstandsregeln nicht immer konsequent umgesetzt werden. Die Lehrpersonen achten trotzdem auf möglichst wenig körperliche Kontakte der Kinder untereinander.
- Ein Durchmischen von Gruppen bei Gruppenwechsel wird vermieden.
- Für besonders gefährdete katechetisch Tätige und Schüler(innen) werden individuelle Lösungen gefunden.


Massnahmen der Eltern

- Kinder mit Krankheitssymptomen bleiben dem Unterricht fern.
- Sollte ein Kind positiv auf Covid-19 getestet werden, sind die Eltern dazu angehalten die zuständige katechetische Lehrperson darüber zu informieren. Diese gibt dann nicht den Namen des erkrankten Kindes preis, wird jedoch alle Eltern der betreffenden Klasse informieren, dass ein Kind der Katecheseklasse an Covid-19 erkrankt ist. So können die Eltern auf etwaige erste Symptome bei ihren Kindern achten.
- Kinder können Schutzmasken tragen, falls es die Eltern wünschen. Die Lehrpersonen sind über diesen Wunsch zu informieren.
- Die Kinder dürfen i.d.R. nur bis zum Eingang der kirchlichen Gebäude begleitet werden.

Gottesdienste und liturgische Feiern im Rahmen der Katechese

Im Rahmen der Katechese finden auch Familiengottesdienste und andere liturgische Feiern (Erstkommunion, Firmung, Rorate, Wortgottesdienste) statt. Hier gilt das Rahmen-Schutzkonzept der Schweizer Bischofskonferenz zur Durchführung öffentlicher Gottesdienste.

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 12.11.2020 bis zum Zeitpunkt, da Bundesrat, BAG oder Kanton die Corona-Bedingungen der Situation anpassen. Bitte informieren Sie sich wegen etwaiger Änderungen von Zeit zu Zeit auf unserer Website unter: <https://www.kath-wetzikon.ch/religionsunterricht>.



Julia Buchholz
Pastoralassistentin



Patrick Lier
Pfarrer